

Was darf in den Bauschutt-Container? Stand Oktober 2020

Sehr geehrte Kundschaft,

bitte beachten Sie folgende Hinweise welche Materialien im Bauschutt enthalten sein dürfen bzw. welche Unterscheidung wir bzgl. der Entsorgung von mineralischen Abfällen auf Grund der aktuellen Vorschriften vornehmen.

Bauschutt Klasse I „Rein mineralisches Material ohne Störstoffe und Fremdbestandteile“ Reiner Bauschutt	Bauschutt Klasse II „Gemischtes mineralisches Material“ Gemischter Bauschutt	Bauschutt Klasse III „Verunreinigtes mineralisches Material mit sortierbaren Fremd-/ Störstoffen bis 15 Vol.%“ Verunreinigter Bauschutt	Bauschutt Klasse IV „Kontaminiertes mineralisches Material“ Abtrennung der Fremdbestandteile von Hand <u>nicht</u> möglich oder es liegen schadstoffhaltige Kontaminationen vor Kontaminierter Bauschutt	
- Klinker / Ziegel ohne Anhaftungen - Dachpfannen (ohne Bewuchs) - Beton (ohne Anstriche, ohne Anhaftungen) - Keramik, Ton, Porzellan	- Ziegel, Beton, Fliesen, mineralische Estriche, Glasbausteine (max. 15 % mineralische Anhaftungen wie z.B. mineralische Putze/ Kleber/Mörtel (Dünnbettmörtel) etc. ➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten ➤ <u>Keine</u> Schwarzanstriche, Bitumenanhaftung, Schutzlacke etc. ➤ <u>Keine</u> Kleber auf Kunststoff-/Teerbasis ➤ <u>Keine</u> Kleber die vor 1995 verbaut wurden (Asbestgefahr!)	Bitte halten Sie den Bauschutt so rein wie möglich. Sie tragen somit aktiv zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Sortierbare Fremdstoffe sind z.B.: - Holz/Metall - Kabel, Rohre, Gummi, Kunststoffe - Holzfasernplatten - Gipsaltige Baustoffe (z.B.: Ytong, Rigips-, Fermacell-, Xella-Platten) - Dämm- bzw. Bauschäume - Dachpappe (lose in Material) - Pappe, Karton, Papier - Baumüll - Dämmmaterial (kein KMF!) Fein verteilte oder sehr kleinteilige Störstoffe können <u>nicht</u> aussortiert werden! → Gilt als Bauschutt Klasse IV →	Kontaminierter Bauschutt: - Bauschutt mit Kleber auf Kunststoff-/Teerbasis - Perlitgefüllte Ziegel - Bauschutt mit Schutzanstrichen oder Beschichtungen - Estrich mit Kokosmatten - Schlacke bzw. -haltige Baustoffe - Fehlbodenschüttungen - Dachkiese/-schüttungen - Polymerbetone - Dämmputze - Gips-/Styroporputze - Ölverunreinigter Bauschutt ➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten	Beton mit Schwarzanstrich: - Anstriche oder Anhaftungen auf Bitumen- oder Teerbasis - Dampfsperren sog. Öl- oder Trennpapiere insb. unter Estrichen ➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten Kaminschutt: - Bauteile mit Ruß-Anhaftungen und/oder Schamotte ➤ <u>! Kein</u> Brandschutt ! ➤ <u>! Keine</u> Speichersteine aus Elektroöfen ! ➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten

Vorabestufungen durch unsere Fahrer auf dem Lieferschein stellen keine endgültige Einstufung dar. Die endgültige Einstufung in die jeweilige Bauschuttklasse wird beim Kippen auf unseren Recyclinganlagen durch geschultes Anlagenpersonal vorgenommen.

Im Bauschutt dürfen keine gefährlichen Fasern (Asbest, KMF) enthalten sein! Bitte informieren Sie sich über Asbest: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_9_asbest.pdf